

Beitragsgarantien in der betrieblichen Altersversorgung.

Seit Senkung des gesetzlichen Höchstrechnungszinses zum 01.01.2022 ist eine 100 %-Bruttobeitragsgarantie in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) nicht mehr darstellbar. Vielmehr sind zeitgemäße Garantien erforderlich, die Chancen in der Kapitalanlage eröffnen und gleichzeitig langfristig eine verlässliche und auskömmliche Versorgung im Alter bieten.

Sichere Rahmenbedingungen

Es gilt gerade in der bAV die richtige Balance zu finden, um einerseits den Arbeitnehmern aller Altersgruppen eine ertragreiche Versorgung zu ermöglichen und andererseits die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen einer beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) im Sinne der Arbeitgeber zu erfüllen. Das Mindestgarantie-Niveau einer BOLZ wird in der Praxis oft und kontrovers diskutiert.

Große Bandbreite

HDI bietet für das Neu-Geschäft in der bAV ausschließlich BOLZ-Tarife an, die eine Brutto-Beitragsgarantie von 80 % (Fondspolice SafeInvest) bzw. mind. 90 % (TwoTrust Selekt und TwoTrust Kompakt) zum vereinbarten Rentenbeginn gewähren. Gleichzeitig garantieren wir mindestens die Summe der Sparbeiträge (Nettobeiträge). Je nach Laufzeit und Kollektivstufe können sich im TwoTrust Selekt und TwoTrust Kompakt auch höhere Garantieleistungen ergeben.

Die folgende Übersicht veranschaulicht das Bruttobeitragsniveau in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen:

Hier geht's zum Download



Weitere hilfreiche Informationen enthält die kurze Filmsequenz zum Thema „Garantien in der bAV“:

Hier geht's zum Video



Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 0221 144-63074
mailto: angebot@hdi.de



Dennis Allmang
Key-Account Manager Pools
T 089 2107-152
dennis.allmang@hdi.de

Impressum

HDI Vertriebs AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Stefanie Schlick
(Vorsitzende)
Norbert Eickermann
Stefan Eversberg
Thomas Lür

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 202421
Ust-ID-Nr. DE 813832571